

Gemeinde Forbach



Örtliche Bedarfsplanung nach dem
Kindertagesbetreuungsgesetz (Kindergartenbedarfsplan)

für das Kindergartenjahr 2026/2027

Forbach im August 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	2
2. Bestandsaufnahme.....	3
2.1 Kommunalen Kindergarten Bermersbach	3
2.2 Kommunalen Kindergarten Langenbrand	3
2.3 Katholischer Kindergarten Forbach.....	4
2.4 Kindertagespflege	5
2.5 Personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen	6
2.6 Integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung	6
2.7 Betreuung von Flüchtlingskindern	7
2.8 Auswärtige Kinder.....	7
3. Bedarfsermittlung.....	7
3.1 Bevölkerungsentwicklung.....	7
3.2 Entwicklung der Geburtenzahlen	8
3.3 Darstellung der in Forbach wohnenden Kinder bis 6 Jahre	9
3.4 Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen Altersgruppe Ü3	9
3.5 Quantitativer Bedarf für die Kleinkindbetreuung Altersgruppe U3.....	9
3.6 Qualitativer Bedarf	10
4. Planung Kindergartenjahr 2026/2027.....	11
5. Prognose	12

1. Vorbemerkungen

Die qualitative und quantitative Kontrolle und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote ist Aufgabe der Kommunen. Gemäß § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) haben sie darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Daneben muss sichergestellt werden, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend eine Förderung in der Kindertagespflege vorhanden ist. Für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres müssen ausreichend bedarfsgerechte Plätze in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Um diese Aufgabe umsetzen zu können, werden jährlich Daten erhoben, in einem Bericht zur Kindergartenbedarfsplanung zusammengefasst und bewertet. Ziel dieser Bedarfsplanung ist es, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ein bedarfsgerechtes und an den Bedürfnissen der Eltern und Kindern orientiertes Betreuungsangebot sicher zu stellen.

Nach einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Betreuungsangebote wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der Geburtenzahlen oder sonstiger Besonderheiten, die Einfluss auf den Bedarf an Betreuungsplätzen haben, eine Prognose zum zukünftigen Betreuungsbedarf erstellt. Leider gibt es immer wieder Veränderungen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt sind, so dass eine hundertprozentige verlässliche Aussage zum Platzbedarf nicht getroffen werden kann. Beispiele für solche Faktoren sind unbekannte Wegzüge aus der Gemeinde, die beruflich bedingte Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten außerhalb der Gemeinde und letztendlich auch die freie Entscheidung der Eltern, ab wann ihr Kind in einer Tageseinrichtung betreut werden soll. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der zwei- bis dreijährigen Kinder.

Die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung sind gekennzeichnet von rechtlichen Änderungen, dem Ziel einer kontinuierlichen qualitativen Verbesserung der Angebote, aber auch von zunehmenden Problemen bei der Gewinnung von Fachkräften.

An der Erstellung dieses Bedarfsplanes wurden die röm.-kath. Kirchengemeinde Murgtal KdöR als kirchlicher Träger des Kindergartens „St. Johannes“ sowie das Jugendamt des Landratsamts Rastatt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt. Die Gemeinde Forbach ist somit ihrer Anzeigepflicht nach § 3 Abs. 3 KiTaG nachgekommen.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Kommunalen Kindergarten Bermersbach

Anschrift: Kirchstr. 20, 76596 Forbach
Telefon: 07228-2132
E-Mail: kiga.bermersbach@forbach.de
Träger: Gemeinde Forbach
Kindergartenleitung: Tim Albrecht

Kindergarten, lt. Betriebserlaubnis	Kinderkrippe, lt. Betriebserlaubnis
1 Gruppen mit 22 Plätzen (AM, VÖ) 2 Jahre bis Schuleintritt	--
1 Gruppen mit 22 Plätzen (AM, VÖ) 2 Jahre bis Schuleintritt	

Mögliche Belegung: 44

Belegt zum 01.09.2026: 30 (davon 1 Kind U3)
Weitere zugesagte Aufnahmen
2026/2027: 6 (davon 4 Kinder U3)

Belegte Plätze Gesamt 2026/2027: 40

Öffnungszeiten:

Verlängerte Öffnungszeit (32,5 Wochenstunden)
Montag bis Freitag 7:00 Uhr – 13.30 Uhr

Zusatzangebot: Sprachförderkraft

2.2 Kommunalen Kindergarten Langenbrand

Anschrift: Alte Straße 41, 76596 Forbach
Telefon: 07228-2073
E-Mail: kiga.langenbrand@forbach.de
Träger: Gemeinde Forbach
Kindergartenleitung: Elke Schenk

Kindergarten, lt. Betriebserlaubnis	Kinderkrippe, lt. Betriebserlaubnis
1 Gruppe mit 22 Plätzen (AM, VÖ) 2 Jahre bis Schuleintritt	--
1 Kleingruppe mit 10 Plätzen (AM, GT) 2 Jahre bis Schuleintritt	

Mögliche Belegung:	32
Belegt zum 01.09.2026:	20
Weitere zugesagte Aufnahmen 2026/2027:	5 (davon 2 Kinder U3)
Belegte Plätze Gesamt 2026/2027:	27

Öffnungszeiten:

<u>Verlängerte Öffnungszeit</u>	(32,5 Wochenstunden)
Montag bis Freitag	07:00 Uhr – 13:30 Uhr

<u>Ganztagsbetreuung</u>	(44,5 Wochenstunden)
Montag bis Donnerstag	7:00 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag	7:00 Uhr – 13:30 Uhr

Zusatzangebot:	Sprachförderkraft
-----------------------	-------------------

2.3 Katholischer Kindergarten St. Johannes Forbach

Anschrift:	Kirchplatz 14, 76596 Forbach
Telefon:	07228-2987
E-Mail:	kigaforbach@t-online.de
Träger:	Röm.-kath. Kirchengemeinde Murgtal KdöR
Kindergartenleitung:	Marie-Louise Fritz

Kindergarten, lt. Betriebserlaubnis	Kinderkrippe, lt. Betriebserlaubnis
1 Gruppe mit 22 Plätzen (VÖ, 3 Jahre bis Schuleintritt)	1 Gruppe mit 10 Plätzen (1 bis 3 Jahre, VÖ)
1 Gruppe mit 21 Plätzen (VÖ, 3 Jahre bis Schuleintritt)	1 Gruppe mit 9 Plätzen (1 bis 3 Jahre, VÖ)
1 Gruppe mit 21 Plätzen (AM, VÖ, 2 Jahre bis Schuleintritt)	
1 Gruppe mit 22 Plätzen (VÖ, 3 Jahre bis Schuleintritt)	

Mögliche Belegung: 86 (Kindergarten)

Belegt zum 01.09.2026: 66

Weitere zugesagte Aufnahmen
2026/2027: 10

Belegte Plätze Gesamt 2026/2027: 76

Mögliche Belegung: 19 (Krippe)

Belegt zum 01.09.2026: 11

Weitere zugesagte Aufnahmen
2026/2027: 3

Wechsel in den Kindergarten: - 5

Öffnungszeiten:

Verlängerte Öffnungszeit (32,5 Wochenstunden)

Montag bis Freitag 7:00 Uhr – 13.30 Uhr

Zusatzangebot: Kooperation Bildungshaus mit der Klingenbach-
schule Forbach

2.4 Kindertagespflege

Das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren ist schwer planbar, da sich der Platzbedarf im Gegensatz zur Betreuung für Kinder ab 3 Jahren nicht verlässlich über die Geburtenzahlen ermitteln lässt. Eine Betreuung von Kindern in dieser Altersgruppe erfolgt zu meist bei der Rückkehr eines Elternteils in den Berufsalltag. Diese persönliche Entscheidung der Eltern kann nur bedingt erhoben und verlässlich als Planungsgrundlage für mittelfristige Bedarfsplanungen verwertet werden. Für diesen Bereich wird daher überwiegend mit statistischen Werten geplant.

Derzeit werden Krippenplätze für Kinder ab 1 Jahr nur im Kindergarten Forbach angeboten. Die Aufnahme in den Kindergärten in Langenbrand und Bermersbach ist ab 2 Jahren möglich.

Zum 01.01.2024 hat die Kindertagespflege „Zwergenbetreuung“ eine Großtagespflegestelle in Langenbrand eröffnet und bietet damit ein weiteres Betreuungsangebot für Kinder dieser Altersgruppe an. Insgesamt können **bis zu zehn Kinder** gleichzeitig betreut werden, wenn eine Kindertagespflegeperson Fachkraft im Sinne des § 7 Absatz 2 KitaG ist. Sollten Eltern nicht für alle Tage einen Betreuungsplatz benötigen, ist auch ein Platz-Sharing in der Einrichtung möglich.

Mit der Einrichtung wurde eine Vereinbarung über eine kommunale Förderung geschlossen. Die Gemeinde Forbach fördert danach die Tagespflege mit einem Zuschuss in Höhe von 1,50 € pro nachgewiesener Betreuungsstunde je Kind sowie einem Anteil an den Kaltmietkosten im Verhältnis zur gesamt zugelassenen Kinderzahl.

Die Zwergenbetreuung ergänzt das Betreuungsangebot der Gemeinde und ist eine vollwertige Alternative für Krippenkinder von 0 bis 3 Jahren.

2.5 Personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen

Derzeit sind in den kommunalen Kindertageseinrichtungen insgesamt 12 Erzieherinnen und Erzieher beschäftigt. Davon arbeiten acht Beschäftigte in Teilzeit. Eine weitere Kraft ist als Zusatzkraft eingesetzt. Damit macht die Gemeinde von den Möglichkeiten des Erprobungsparagrafen gemäß § 11 KiTaG Gebrauch.

Der erforderliche Personalbedarf von 4,48 Stellen im Kindergarten Bermersbach und 3,96 Stellen im Kindergarten Langenbrand kann in beiden Einrichtungen erfüllt werden.

Seit September 2025 wird zusätzlich eine Erzieherin mit einem Beschäftigungsumfang von 24 Wochenstunden als Sprachförderkraft in den kommunalen Kindergärten eingesetzt.

Im Kindergartenjahr 2025/2026 konnten aufgrund der guten Personalstruktur und des zusätzlichen personellen Puffers durch die Sprachförderkraft auch krankheitsbedingte Personalengpässe gut aufgefangen werden. Darüber hinaus unterstützen sich die drei Kindertageseinrichtungen bei personellen Engpässen gegenseitig durch die Übernahme von Vertretungen.

Ein wichtiger Ansatz, um einem möglichen zukünftigen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte sowie die Bereitstellung attraktiver Praktikumsplätze. Dieser Ansatz wird in allen drei Kindertageseinrichtungen verfolgt.

2.6 Integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung

Dem Wunsch nach einer integrativen Betreuung von Kindern mit Behinderung kommen alle Einrichtungen nach. Die Einrichtungen arbeiten eng mit den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Frühförderstellen oder Therapeuten zusammen. Je nach Art und Schwere der Behinderung wird in Absprache mit dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe beim Landratsamt Rastatt Art und Umfang der notwendigen Unterstützung festgelegt. Es ist dann Aufgabe der Einrichtung bzw. des Trägers, geeignete Integrationskräfte für diesen zusätzlichen (stundenweisen) Hilfebedarf zu suchen. Neben dieser einzelfallbezogenen Begleitung durch Integrationskräfte erhalten Kinder mit besonderem Förderbedarf auch durch externe Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Frühförderstellen eine entsprechende Förderung.

Die Suche nach geeigneten Integrationskräften gestaltete sich in den vergangenen Jahren zunehmend schwierig. Die oftmals nur stundenweise oder tageweise integrative Betreuung eines Kindes in der Kindertageseinrichtung macht die Arbeit nicht attraktiv, wenn diese mit weiten Anfahrtszeiten verbunden ist. Dennoch ist man seitens der Einrichtungen immer bemüht, für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf die integrative Betreuung in den Einrichtungen zu ermöglichen.

2.7 Betreuung von Flüchtlingskindern

Die kommunale Anschlussunterbringung von Flüchtlingen erfolgt in Wohnungen der Gemeinde im Kernort Forbach, Bernersbach und Gausbach. Die Kinder der Familien werden in den jeweils wohnortnahen Einrichtungen betreut.

In Folge des Ukraine-Kriegs sind in den letzten Jahren vermehrt Familien in Privatwohnungen und der kommunalen Anschlussunterbringung untergekommen. Die Kinder sind sowohl im Kindergarten- als auch im schulpflichtigen Alter, so dass zusätzliche Kindergartenplätzen nachgefragt wurden.

In den vergangenen Monaten erfolgte ein zunehmender Wegzug in andere Kommunen oder das Herkunftsland. Die zukünftige Entwicklung der Zuwanderungen bleibt dennoch abzuwarten. Wie viele Personen welchen Alters in den kommenden Jahren nach Forbach kommen, kann nicht abgeschätzt werden. Daher sollten idealerweise ganzjährig Plätze zur Verfügung stehen, um Kinder zeitnah in einer Einrichtung mit Gleichaltrigen betreuen zu können.

2.8 Auswärtige Betreuung

Im Jahr 2026 hat ein Kind aus Forbach eine Kindertageseinrichtung in einer anderen Kommune besucht, wobei die Betreuungsdauer nicht immer ein vollständiges Kindergartenjahr umfasste. Gründe für die auswärtige Betreuung sind häufig die bessere Erreichbarkeit der Einrichtung, die Nähe zum Arbeitsplatz oder der Wunsch nach einer besonderen Konzeption (z. B. Waldorfkindergarten, Betriebskindergarten, etc.). Bisweilen verbleiben Kinder bei einem Umzug nach Forbach auch noch eine Übergangszeit in der Einrichtung am bisherigen Wohnort.

Wird einem auswärtigen Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt, erfolgt ein interkommunaler Kostenausgleich gemäß § 8a Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG)

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt, sowie der Stadtkreis Baden-Baden haben zur Vermeidung eines mit einer „Spitzabrechnung“ entstehenden Verwaltungsaufwandes einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich unterzeichnet. Die unterzeichnenden Kommunen machen im gegenseitigen Interesse von der ihnen gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der „Pauschalabrechnung“ Gebrauch. Die Höhe der Ausgleichsbeträge entspricht den in den gemeinsamen Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetags zum interkommunalen Kostenausgleich in der Kindergarten- und Krippenbetreuung mit Pauschalbeträgen gem. § 8a KiTaG geregelten Beträgen.

3. Bedarfsermittlung

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen haben sich in der Gemeinde Forbach wie folgt entwickelt:

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
4.666	4.637	4.664	4.666	4.633	4.712	4.678
	- 0,62 %	+ 0,58 %	+ 0,04 %	-0,71 %	+1,71 %	-0,73 %

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Stichtag 30.06)

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Forbach zeigt im Betrachtungszeitraum von 2020 bis 2026 insgesamt eine weitgehend stabile Entwicklung mit leichten jährlichen Schwankungen. Während die Einwohnerzahl im Jahr 2020 bei 4.666 Personen lag, beträgt sie zum Stichtag 30.06.2026 insgesamt 4.678 Personen. Über den gesamten Betrachtungszeitraum entspricht dies einem leichten Zuwachs von 12 Personen bzw. rund 0,3 %.

Nach geringfügigen Rückgängen in den Jahren 2021 und 2024 war insbesondere im Jahr 2025 ein deutlicherer Anstieg auf 4.712 Einwohner zu verzeichnen. Zum Stichtag 30.06.2026 ging die Einwohnerzahl gegenüber dem Vorjahr wieder um 34 Personen bzw. rund 0,7 % zurück.

Insgesamt lässt sich aus der bisherigen Entwicklung kein eindeutiger längerfristiger Wachstums- oder Rückgangstrend ableiten. Für die Kindergartenbedarfsplanung ist die Entwicklung der Gesamteinwohnerzahl daher nur bedingt aussagekräftig. Von größerer Bedeutung ist die konkrete Entwicklung der für die Kindertagesbetreuung relevanten Alters- und Geburtsjahrgänge, die im Folgenden näher betrachtet wird.

3.2 Entwicklung der Geburtenzahlen

Die Entwicklung der für die Kindertagesbetreuung relevanten Geburtsjahrgänge ist in den vergangenen Jahren von deutlichen Schwankungen geprägt. Während dem Geburtszeitraum 2021/2022 insgesamt 47 Kinder zuzuordnen sind, ging die Zahl im Jahrgang 2022/2023 auf 40 Kinder und im Jahrgang 2023/2024 deutlich auf 23 Kinder zurück.

Bei den jüngeren Jahrgängen ist wieder eine Zunahme festzustellen. Sowohl dem Geburtszeitraum 2024/2025 als auch dem Geburtszeitraum 2025/2026 sind jeweils 35 Kinder zuzuordnen. Damit liegen die jüngsten Jahrgänge zwar wieder deutlich über dem vergleichsweise schwachen Jahrgang 2023/2024, erreichen jedoch nicht das Niveau der geburtenstärkeren Jahrgänge 2021/2022 und 2022/2023.

Die Auswirkungen der unterschiedlichen Jahrgangsstärken zeigen sich aktuell unmittelbar in der Belegung der drei Kindergärten. Der vergleichsweise schwache Jahrgang 2023/2024 umfasst lediglich 23 Kinder und stellt damit einen deutlichen Rückgang gegenüber den beiden vorangegangenen Jahrgängen dar. Da die Kinder dieses Jahrgangs derzeit in den Kindergärten eintreten, sind in allen drei Kindergärten aktuell noch freie Plätze vorhanden beziehungsweise ist die vorhandene Platzkapazität nicht vollständig ausgeschöpft.

Gleichzeitig zeigen die höheren Kinderzahlen der nachfolgenden Jahrgänge, dass mittel- bis langfristig wieder mit einer höheren Auslastung der vorhandenen Kindergartenplätze zu rechnen ist. Eine vorausschauende und flexible Planung bleibt daher erforderlich, um auf die unterschiedlichen Jahrgangsstärken und die daraus resultierenden Schwankungen des Betreuungsbedarfs angemessen reagieren zu können.

3.3 Darstellung der in Forbach wohnenden Kinder bis 6 Jahre

Geburtszeitraum	Forbach	Bermersbach	Langenbrand	Gesamt
01.07.2025 – 30.06.2026	21	6	8	35
01.07.2024 – 30.06.2025	23	5	7	35
01.07.2023 – 30.06.2024	17	3	3	23
01.07.2022 – 30.06.2023	23	6	11	40
01.07.2021 – 30.06.2022	32	8	7	47
01.07.2020 – 30.06.2021	26	6	4	36

Stand: 14.07.2026

Die Geburtenzahlen sind dem Einzugsbereich der Kindergärten zugeordnet und nach dem Einschulungsstichtag 30.06 sortiert.

3.4 Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen für Kinder der Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt (Ü3)

Unter quantitativem Bedarf wird ein ausreichendes Platzangebot in den unterschiedlichen Einrichtungen verstanden. Stand 30.06.2026 leben in Forbach 123 Kinder (Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt), die einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben (Vergleich Vorjahr: 134 Kinder).

In den Kindertagesstätten der Gemeinde Forbach sind 162 genehmigte Kindergartenplätze vorhanden. Die freien Plätze stehen jedoch nicht vollumfänglich zur Verfügung, da Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen rechnerisch 2 Plätze belegen. Daneben werden nicht alle Kinder mit Vollendung des 6. Lebensjahres zum nächsten Einschulungsstichtag eingeschult, sondern verbleiben noch für ein weiteres Jahr in der Einrichtung und belegen somit auch weiterhin Anteile der 162 Plätze.

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 sind 116 der 162 Kindergartenplätze belegt. Weitere 27 Plätze wurden für das laufende Kindergartenjahr bereits zugesagt. Somit stehen noch 19 freie Plätze für kurzfristige unterjährige Anfragen zur Verfügung.

3.5 Quantitativer Bedarf für die Kleinkindbetreuung der Altersgruppe 1 bis unter 3 Jahren (U3) in Krippenplätzen und altersgemischten Gruppen

Stand 30.06.2026 leben in Forbach 93 Kinder (Altersgruppe 1 bis 3 Jahre), die einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben (Vergleich Vorjahr: 93 Kinder).

Tatsächlich stehen nur 19 Krippenplätze im Kindergarten Forbach originär für diese Altersgruppe zur Verfügung. Weitere Platzangebote ergeben sich durch das altersgemischte Angebot für Kinder ab 2 Jahren in den Einrichtungen Bermersbach und Langenbrand und die 10 Plätze der Kindertagespflege „Zwergenbetreuung“.

In den Kindergärten ist Stand September 2026 ein Kind zwischen 2 und 3 Jahren in altersgemischten Gruppen angemeldet. Weiteren 6 Kindern dieser Altersgruppe wurde bereits ein Platz zugesagt. Damit sind zeitweise bis zu 14 Plätze in den Einrichtungen allein durch diese Altersgruppe belegt (Änderungen ergeben sich bei Vollendung des 3. Lebensjahres im Laufe des Kindergartenjahres).

In der Krippe im Kindergarten Forbach werden zu Beginn des Kindergartenjahres 11 Kinder betreut. Weitere 3 Plätze wurden bereits zugesagt. Fünf der angemeldeten Kinder wechseln im Laufe des Kindergartenjahres in den Kindergarten, so dass zeitweise nur 9 Kinder die Krippe besuchen. Damit ist das Krippenangebot nicht ausgelastet und ein Großteil der Plätze steht noch zur Verfügung. Auch die Betreuungsplätze im U3-Bereich der Kindertagespflege „Zwergenbetreuung“ in Langenbrand, werden nicht voll belegt sein. Zum 01.09.2026 befinden sich vier Kinder in der Betreuung.

Für das Bundesland Baden-Württemberg lag die Betreuungsquote der unter 3-jährigen zum Stichtag 01.03.2025 bei 32,2 % (Vorjahr 32,3 %). Damit würde die im Bundesland Baden-Württemberg ermittelte Betreuungsquote für die Betreuung der Altersgruppe der Kinder zwischen 1 und 3 Jahren einen Platzbedarf von rund 30 Plätzen bedeuten (93 Kinder x 32 %). Wie oben dargestellt, sind es im Kindergartenjahr 2026/2027 zeitweise zwischen 16 und 20 Kinder unter 3 Jahren, die eine Einrichtung in der Gemeinde besuchen. Damit liegt Forbach in diesem Jahr weiterhin unter der landesdurchschnittlichen Betreuungsquote.

3.6 Qualitativer Bedarf

Ein qualitativ gutes Angebot beinhaltet breite Möglichkeiten an Betriebsformen für Kleinkinder, Kinder im Kindergartenalter und Schulkinder. Diese Angebote bzw. Besonderheiten der Einrichtungen sind unter Ziffer 2 dargestellt. Für die Qualität ist neben der Vielfalt der Betreuungsangebote auch die Umsetzung der Angebote in personeller und organisatorischer Hinsicht ein wichtiger Indikator. Die Berücksichtigung des erforderlichen Personalschlüssels und die Qualifizierung des Personals sind wichtige Anliegen der Kindergartenträger. Im Hinblick auf die bekannten Engpässe bei Fachkräften wird durch die Bereitstellung von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen in die Zukunft investiert. Die Einrichtungsleitungen sind stets daran interessiert, ihr Team fachlich und praxisorientiert weiterzubilden und neue Ansätze in der täglichen Arbeit umzusetzen. So konnte in allen drei Einrichtungen in diesem Jahr beispielsweise das Präventionsprogramm „starke Kinderkiste“ der Deutschen Kinderschutzzstiftung Hänsel+Gretel in Kooperation mit dem PETZE Institut umgesetzt werden. Mit der starken Kinderkiste werden Kinder spielerisch mit den eigenen Grenzen und Gefühlen vertraut und sprechfähig gemacht, um so präventiv vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

4. Planung Kindergartenjahr 2026/2027

Im Vergleich zur hohen Auslastung zu Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 stehen – wie bereits im Vorjahr – auch zum Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 noch freie Betreuungsplätze zur Verfügung. Dadurch konnten bereits frühzeitig weitere Aufnahmen im Laufe des Kindergartenjahres zugesagt werden, ohne dass Betreuungsanfragen aufgrund fehlender Kapazitäten zurückgestellt werden mussten.

Unter Berücksichtigung der bereits bekannten und zugesagten unterjährigen Aufnahmen ist das vorhandene Platzangebot derzeit ausreichend, um die quantitative Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Gemeindegebiet zu decken. Gleichzeitig verbleiben in den Einrichtungen noch Kapazitätsreserven für weitere, bislang nicht bekannte Betreuungsbedarfe.

Eine wertvolle Ergänzung zu den Betreuungsangeboten der kommunalen und kirchlichen Kindertageseinrichtungen stellt die Zwergenbetreuung in Langenbrand dar. Insbesondere bei kurzfristig entstehenden oder unterjährigen Betreuungsbedarfen trägt dieses Angebot dazu bei, Familien zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und das Platzangebot sinnvoll zu ergänzen.

Entwicklung der Betreuungsformen

Bei der Wahl der Betreuungsform setzt sich der bereits in den vergangenen Jahren erkennbare Trend zu den verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) fort. Demgegenüber ist die Nachfrage nach Ganztagesplätzen weiterhin gering. Das Ganztagesangebot im Kindergarten Forbach bleibt daher ausgesetzt.

Für die weitere Planung ist die Entwicklung der Nachfrage nach den einzelnen Betreuungsformen weiterhin zu beobachten. Neben der reinen Anzahl verfügbarer Plätze ist entscheidend, ob das vorhandene Betreuungsangebot auch hinsichtlich Umfangs und Betreuungszeiten dem tatsächlichen Bedarf der Familien entspricht.

Vormerkung und Planungssicherheit

Bewährt hat sich das im Jahr 2024 eingeführte Vormerkungssystem für Krippen- und Kindergartenplätze, das in allen drei Einrichtungen genutzt wird. Erziehungsberechtigte können ihren Betreuungsbedarf und ihre Wunscheinrichtung frühzeitig anmelden. Dadurch werden zukünftige Bedarfe früher sichtbar und die Abstimmung zwischen den Einrichtungsleitungen sowie die einrichtungsübergreifende Belegungsplanung erleichtert.

Personalentwicklung und Sprachförderung

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 wird eine Auszubildende ihre dreijährige praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur Erzieherin beginnen. Die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften bleibt damit ein wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung und trägt dazu bei, frühzeitig Fachkräfte für eine spätere Tätigkeit in den Einrichtungen zu gewinnen.

Daneben wird die Sprachförderung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut. Hierfür steht eine Sprachförderkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 24 Wochenstunden zur Verfügung.

Neben der Sprachförderung im Kindergarten soll künftig auch die Sprachförderung vor der Einschulung weiter an Bedeutung gewinnen. Für Kinder, bei denen im Rahmen der Einschulungsuntersuchung ein intensiver Sprachförderbedarf festgestellt wird, ist eine zusätzliche Förderung im Umfang von vier Wochenstunden vorgesehen.

Die zusätzliche personelle Ressource für die Sprachförderung stellt dabei nicht nur eine qualitative Weiterentwicklung des pädagogischen Angebots dar, sondern entlastet zugleich die pädagogischen Fachkräfte im Betreuungsalltag. Eine qualifizierte Sprachförderung umfasst neben der unmittelbaren Arbeit mit dem Kind auch Sprachstandserhebungen, die Erstellung und Umsetzung individueller Förderpläne, Elterngespräche sowie bei Bedarf die Zusammenarbeit mit Beratungs- und Therapiestellen. Diese Aufgaben können im regulären Betreuungsalltag nur eingeschränkt zusätzlich geleistet werden.

Mit der Fortführung der Sprachförderung verbindet die Gemeinde daher das Ziel, Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf gezielter zu unterstützen, die pädagogischen Fachkräfte zu entlasten und die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in die Schule weiter zu verbessern.

5. Prognose

Die Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2026/2027 zeigt insgesamt eine entspanntere Belegungssituation als noch vor wenigen Jahren. Zum zweiten Kindergartenjahr in Folge stehen auch unter Berücksichtigung bereits bekannter unterjähriger Aufnahmen noch freie Betreuungsplätze zur Verfügung. Das bestehende Platzangebot ist damit derzeit ausreichend, um den absehbaren Bedarf zu decken und gleichzeitig auf zusätzliche unterjährige Betreuungsanfragen reagieren zu können.

Diese Entwicklung sollte jedoch nicht vorschnell als dauerhafter Rückgang des Betreuungsbedarfs bewertet werden. Die Kinderzahlen der einzelnen Geburtsjahrgänge unterliegen deutlichen Schwankungen. Entsprechend können sich auch die Platzbedarfe innerhalb weniger Kindergartenjahre verändern. Hinzu kommen weitere Einflussfaktoren wie Zu- und Wegzüge, Veränderungen beim gewünschten Betreuungsumfang sowie gesetzliche Änderungen, beispielsweise eine mögliche Verkürzung der Bezugsdauer des Elterngeldes.

Entwicklung im U3-Bereich

Insbesondere im U3-Bereich ist derzeit eine geringere Nachfrage festzustellen. Neben den Krippenplätzen im Kindergarten Forbach stehen für Kinder unter drei Jahren auch Plätze in altersgemischten Gruppen der kommunalen Einrichtungen sowie Angebote der Kindertagespflege zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund wird seitens des Trägers des Kindergartens Forbach geprüft, ob die Vorhaltung einer zweiten Krippengruppe weiterhin erforderlich ist. Eine Anpassung des Angebots könnte dazu beitragen, vorhandene räumliche und insbesondere personelle Ressourcen bedarfsgerechter einzusetzen, sofern gleichzeitig sichergestellt bleibt, dass der tatsächliche U3-Betreuungsbedarf weiterhin gedeckt werden kann.

Kurzfristige Entlastung und pädagogische Entwicklung

Mit dem Schuleintritt eines vergleichsweise starken Vorschuljahrgangs zum September 2026 ist zunächst mit einer spürbaren Entlastung der Gruppenkapazitäten zu rechnen. In Verbindung mit der derzeit guten Personalausstattung eröffnet dies den Einrichtungen zugleich die Möglichkeit, zeitliche Ressourcen verstärkt für Aufgaben der Qualitätsentwicklung einzusetzen, die bei einer dauerhaft hohen Auslastung im Betreuungsalltag nur eingeschränkt umgesetzt werden können.

Hierzu zählen beispielsweise die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeptionen, die Stärkung von Präventions- und Sprachförderangeboten sowie Fort- und Weiterbildungen der Beschäftigten.

Ausblick

Für die kommenden Jahre empfiehlt sich weiterhin eine zurückhaltende, aber vorausschauende Anpassung der vorhandenen Strukturen. Ein angemessenes Kontingent freier Plätze ist dabei nicht ausschließlich als fehlende Auslastung zu betrachten, sondern stellt zugleich eine wichtige Reserve dar, um auf unterjährige Aufnahmen, Zuzüge und kurzfristige Veränderungen des Betreuungsbedarfs reagieren zu können.

Gleichzeitig sind dauerhaft nicht benötigte Kapazitäten insbesondere vor dem Hintergrund des damit verbundenen Personal- und Ressourcenaufwands kritisch zu überprüfen. Ziel sollte daher weder eine möglichst vollständige Auslastung noch die dauerhafte Vorhaltung erheblicher Überkapazitäten sein, sondern ein bedarfsgerechtes Angebot mit ausreichender Flexibilität.

Die weitere Entwicklung der Geburtsjahrgänge, die tatsächliche Inanspruchnahme der vorhandenen Plätze, die Nachfrage nach den unterschiedlichen Betreuungsformen sowie mögliche Zu- und Wegzüge sollten deshalb im kommenden Kindergartenjahr kontinuierlich beobachtet werden. Auf dieser Grundlage kann im Rahmen der nächsten Kindergartenbedarfsplanung bewertet werden, ob weitere strukturelle Anpassungen des Platz- oder Betreuungsangebots erforderlich sind.